

REGULARIEN

IFA FAUSTBALL WORLD TOUR FINALE

1. Veranstalter

Das Event wird von der International Fistball Association (IFA) in zwei Kategorien (Männer und Frauen) durchgeführt.

Potentielle Ausrichter können sein:

- Ein nationale IFA Mitgliedsverband oder
- Ein Verein oder
- Eine Stadt in Kooperation mit einem Verein.

Die Vergabe an einen Ausrichter erfolgt durch das IFA-Präsidium.

2. Grundlagen / Allgemeines

Verbindliche Grundlagen für diesen Wettbewerb bilden neben der Satzung und den ständigen Ordnungen der IFA insbesondere die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen:

- Faustball - Spielregeln
- Spielordnung der IFA (IFCR)
- Official Bulletins der Veranstaltung.

Die allgemeinen Bezeichnungen Spieler, Betreuer, Delegationsleiter, Schiedsrichter, Linienrichter usw. gelten für Personen sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts.

Der Wettbewerb heißt "IFA Fistball World Tour Final *Jahreszahl*". Der Pokal heißt "IFA Faustball Männer/ Frauen World Cup *Jahreszahl*".

Das Männer und Frauen World Tour Finale werden am selben Ort zur selben Zeit unter den gleichen Bedingungen ausgetragen.

3. Organisation

Die Gesamtorganisation liegt in der Verantwortung des IFA-Präsidiums, das einen Competition Manager (IFA-CM) nominiert.

Der Ausrichter ist verantwortlich und Kostenträger für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung nach diesen Regularien.

Der Ausrichter wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung vom IFA Competition Manager unterstützt.

Für die technische Abwicklung ist die IFA Sportkommission verantwortlich. Sie entscheidet dann über die Auslegung der Bestimmungen sowie über deren Änderungen und Ergänzungen, wenn diese keinen Aufschub bis zur nächsten Entscheidungsmöglichkeit durch das IFA - Präsidium dulden.

Das Turnier wird von einem IFA Technischen Delegierten geleitet.



facebook.com/IFA.Fistball
instagram.com/ifafistball
www.fistball.tv

President: Jörn Verleger | Secretary General: Christoph Oberlehner

Vice Presidents: Giana Hexsel, Vikki Buston, Steve Schmutzler

Treasurer: Franz Peter Iten | Chair of the Sports Commission: Winfried Kronsteiner

ZVR 071465855/Bank Account IBAN: AT41 2032 0321 0039 5106 | BIC/SWIFT: ASPKAT2LXXX

Institut Name: Sparkasse Oberösterreich, Promenade 11-13, 4020 Linz, Austria



4. Teilnahmeberechtigung

Das IFA Faustball World Tour Finale wird mit jeweils mit 8 oder 10 Teams ausgetragen. Jedes Team muss zwingend an der IFA Faustball World Tour im Vorjahr teilgenommen haben um teilnahmeberechtigt zu sein.

4.1 Beginnend mit 2020 ist der Gewinner des IFA Faustball World Tour Finales automatisch für das nachfolgende Finale qualifiziert.

4.2 Beginnend mit 2020 ist der gastgebende Verein automatisch für das IFA Faustball World Tour Final qualifiziert.

4.3 Teilnahmeberechtigt sind die Vorjahressieger der höchsten Cup-Kontinentalwettbewerben der Vereinsmannschaften der Frauen bzw. Männer (an denen oder an deren Qualifizierungssystem Vertreter von mindestens drei Teams teilgenommen haben) in nachfolgenden Regionen:

Afrika, Asien, Ozeanien, Europa, Südamerika, Nordamerika.

Sofern diese Wettbewerbe ausgespielt wurden, qualifiziert sich der Sieger für das nachfolgende IFA Faustball World Tour Finale (= bis zur 6 Teams sind direkt qualifiziert).

Die Regionalverbände müssen die Namen der Siegerteams und eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 30. November mitteilen.

4.4 Die Anzahl der über die kontinentale Qualifizierung teilnehmenden Teams bestimmt die Anzahl der zusätzlichen Teams, die sich über die IFA Faustball World Tour qualifizieren (mindestens 2 Teams).

Die Gesamtzahl der Mannschaften in beiden Wettbewerben (Männer und Frauen) ist 8 oder 10, aber niemals 9.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 2 beträgt sind gemäß 4.4 sechs Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 3 beträgt sind gemäß 4.4 fünf Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 4 beträgt sind gemäß 4.4 vier Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 5 beträgt sind gemäß 4.4 drei Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 6 beträgt sind gemäß 4.4 zwei Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 7 beträgt sind gemäß 4.4 drei Teams qualifiziert.

Im Falle, dass die Summe der Teams gemäß 4.1 und 4.2 und 4.3 zusammen 8 beträgt sind gemäß 4.4 zwei Teams qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 8 der IFA Faustball World Tour Rangliste müssen sich verbindlich bis 30 November beim IFA Office (inklusive Name und Kontaktdaten eines Vertreters des Teams) registrieren. Die Registrierung erfolgt über ein Online-Formular.

Eine Mannschaft, die trotz Qualifikation nicht teilnimmt, verliert für das folgende Jahr die Teilnahmeberechtigung am IFA Faustball World Tour Finale.

Je Mannschaft besteht aus 10 Spielern.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, für die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes eine Spielberechtigung des betreffenden Vereins vorliegt und die innerhalb eines Monats vor Beginn der Veranstaltung für keinen anderen Verein startberechtigt waren. Bestätigte Listen des nationalen Verbandes und die vom Verantwortlichen unterschriebene Einsatzliste sind rechtzeitig vor Spielbeginn bei der Spielleitung abzugeben.

5. Termin / Spielplan

Der Termin und Gastgeber wird durch das Präsidium festgelegt.

Der Spielplan wird von der IFA Sportkommission erstellt.

6. Definitionen

a. Delegation

Die Delegationsstärke beträgt 10 Spieler und 2 Betreuer, insgesamt 12 Personen.

Zusätzliche offizielle Delegationsmitglieder (Betreuer, Medienmitarbeiter, etc.) sind mit Kostenfolge für die teilnehmende Mannschaft bis zu max. 4 Personen möglich; sie werden mit der Delegation zu gleichen Konditionen akkreditiert.

b. IFA Vertreter

IFA Competition Manager, IFA Technischer Delegierter, IFA Medienverantwortlicher, IFA Präsident und Mitglieder des IFA Präsidiums.

c. Aufenthaltsdauer

Delegationen, Vertreter der IFA und Schiedsrichter – 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (Eröffnung oder erstes Spiel) bis 24 Stunden nach Veranstaltungsende (Abschlussbankett oder letztes Spiel)

Ausnahme: Für Vertreter der IFA, die im Organisationsteam involviert sind (Competition Manager, Technischer Delegierter), können zusätzliche Aufenthaltstage beanspruchen.

d. Unterkunft

Hotel Kategorie – 3 Sterne, Einzelzimmer

Bei Belegung eines Zweibettzimmers mit einer 2. privaten Person ist die Differenz zum Einzelzimmer dem Ausrichter zu bezahlen.

e. VIP – Akkreditierung

Reservierter Sitzplatz der besten Kategorie

Zutritt zu VIP Area inklusive Verpflegung (Essen und Getränke)

Parkplatz bzw. Shuttledienst vom Hotel

7. Schiedsrichter / Linienrichter

Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Sie werden durch die IFA berufen.

Als Linienrichter werden lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt, die ebenfalls durch die IFA auf Vorschlag des nationalen Schiedsrichterreferates berufen werden.

8. Auszeichnungen / Siegerehrung / Protokollarischer Ablauf

Der Sieger der Männer- und Frauen-Wettbewerbe erhält je einen Wanderpokal der IFA. Die Sieger haben beim nächsten entsprechenden Wettbewerb zur Verfügung zu stellen.

Der Wanderpokal geht nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Reihenfolge oder nach insgesamt fünfmaligem Gewinn durch eine Mannschaft in deren endgültigen Besitz über

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten je 12 Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

Die Siegerehrung wird vom höchsten IFA Vertreter vorgenommen.

Der protokollarische Ablauf der Veranstaltung wird vom IFA Competition Manager festgelegt.

9. Schiedsgericht

Einsprüche gegen die Ausschreibung müssen gemäß der IFA Rechtsordnung vorgenommen werden.

Einsprüche gegen den Spielplan und die Ernennung der Schiedsrichter sind nicht zulässig.

10. Versicherung

Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist die Angelegenheit der Teilnehmer.

Für die IFA, den Mitgliedsverband oder den Ausrichter besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

11. Wirtschaftliche Bedingungen

Der Gastgeber hat folgende Kosten zu tragen:

- **Kosten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung (z.B. Infrastruktur inkl. Sitzungs- und Arbeitsräume für den IFA Technischen Delegierten, eine angemessene und zielgerichtete Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbeanzeigen, Werbematerialien, Sicherheit, Unterstützung der Delegationen und Medienvertreter, Helfer/Volunteers, Versicherungen, VIP-Bereich, Pressezentrum, TV Produktion und/oder Livestreaming, Medienanalyse mit einer professionellen Agentur)**
- **Reisekosten:**
 - **Vorbesichtigungen des Events des IFA Competition Managers und/oder des IFA Technischen Delegierten und/oder des IFA Head of Media (max. 5 Besuche)**
 - **Schiedsrichter (bis zu 6)**
 - **Linienrichter (kann auch der Veranstalter direkt stellen)**
 - **IFA Competition Manager (1)**
 - **IFA Technische Delegierte (1)**
 - **IFA Schiedsrichter Direktor (1)**
 - **IFA technische Mitarbeiter (3)**
 - **IFA Head of Media (1)**
 - **IFA Video Manager (1)**
 - **IFA Medien-Mitarbeiter (2)**
- **Kosten für Unterkunft:**
 - **Vorbesichtigungen des Events des IFA Competition Managers und/oder des IFA Technischen Delegierten und/oder des IFA Head of Media (max. 5 Besuche)**
 - **Schiedsrichter (bis zu 6)**
 - **Linienrichter (mind. 6)**
 - **IFA Competition Manager (1)**
 - **IFA Technische Delegierte (1)**
 - **IFA Schiedsrichter Direktor (1)**
 - **IFA technische Mitarbeiter (3)**
 - **IFA Head of Media (1)**
 - **IFA Video Manager (1)**
 - **IFA Medien-Mitarbeiter (2)**
 - **Kommentatoren (2)**
 - **FICS (2)**
 - **IFA-Präsident/Präsidiumsmitglied (1)**
- **Kosten für Verpflegung (auf einer VIP-Basis):**
 - **Vorbesichtigungen des Events des IFA Competition Managers und/oder des IFA Technischen Delegierten und/oder des IFA Head of Media (max. 5 Besuche)**
 - **Schiedsrichter (bis zu 6)**
 - **Linienrichter (mind. 6)**
 - **IFA Competition Manager (1)**

- IFA Technische Delegierte (1)
- IFA Schiedsrichter Direktor (1)
- IFA technische Mitarbeiter (3)
- IFA Head of Media (1)
- IFA Video Manager (1)
- IFA Medien-Mitarbeiter (2)
- Kommentatoren (2)
- FICS (2)
- IFA-Präsident/Präsidiumsmitglied (1)
- Volunteers (nicht auf VIP-Basis)

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen für einen Zeitraum von 24 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs bis 24 Stunden nach Ende des Wettbewerbs übernommen werden (für Gruppenmitglieder, die von anderen Kontinenten kommen, sollte der Zeitraum auf 48 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs ausgedehnt werden). Unterkunft in einem Einzelzimmer. Eine Begleitperson muss die Differenz zum Preis eines Doppelzimmers bezahlen.

- **Kosten für Transfer:**

- Transfer aller Delegationen vom nächstgelegenen Flughafen zum Unterbringungsort.
- Transfer aller Delegationen von allen offiziellen Unterbringungsorten zum Stadion (Training und Wettkampf).
- Transfer des IFA-Präsidenten und IFA-Teams

- **Kosten für Protokollveranstaltungen:**

- Kosten für ein Bankett für alle Delegationen zu Beginn der Veranstaltung (250-300 Teilnehmer)
- Kosten für ein Gastgeschenk an alle Mitglieder der Delegationen, Schiedsrichter, IFA und Ehrengäste (max. 300 Personen).

- **Ticketing**

- Akkreditierungen (inkl. Sitzplatz auf der VIP-Tribüne) für alle Mitglieder des IFA Präsidiums und die IFA Mitarbeiter.
- Zusätzliche 15 Freikarten –
 - 5 VIP Karten,
 - 10 Karten für reservierte Sitzplätzefür die gesamte Veranstaltung an die IFA.

- **IFA Gebühr in Höhe von**

- 3.500,00 € für IFA Faustball Männer und Frauen World Tour Finale
- in zwei Raten: Die erste Hälfte des Gesamtbetrages ist 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn fällig, die zweite Hälfte 3 Monate nach Ende der Veranstaltung.

- **Zusätzliche Informationen:**
 - Für FICS muss ein Zelt am Veranstaltungsgelände, nahe den Trainingsplätzen zur Verfügung gestellt werden.
Der FICS Posten kann den der Ersten Hilfe nicht ersetzen!
Es wird empfohlen, den Erste Hilfe Posten (Untersuchungsraum) für Spieler und Schiedsrichter in Notfällen auch für verletzte Zuseher zu verwenden. Er sollte in unmittelbarer Nähe zu den Umkleidekabinen und dem Spielfeld gelegen sein und auch vom Stadionaussgang leicht erreichbar sein. Die Türen und Gänge zu diesem Raum müssen breit genug sein, um auch den Zugang mit Krankentragen und Rollstühlen zu gewährleisten.
 - Es ist verpflichtend, für alle Volunteers geeignete Ausrüstung (zB T-Shirts, Hosen, Regenjacken etc.) zur Verfügung zu stellen. Der Gastgeber muss die Ausrüstung beim offiziellen IFA-Teamwear-Partner kaufen (2020/2021: Errea). Die IFA bietet Sonderpreise für den Gastgeber.
 - Kosten der Anti-Doping-Tests während der Veranstaltung (In-Competition-Testing)

Die IFA hat folgende Kosten zu tragen:

- Kosten für die Vorbereitung der Veranstaltung, die durch den zuständigen IFA Competition Manager und/oder IFA Technical Delegate entstehen (Ausnahme: Kosten der Vorbereitungsbesuche)
- Veranstaltungsbezogene Kosten der IFA Medien- und Marketingkommission
- Veranstaltungsbezogene Kosten der IFA Marketingabteilung
- Kosten der Anti-Doping-Tests vor Beginn der Veranstaltung (Out of Competition-Testing)
- Kosten der offiziellen Veranstaltungsmedaillen (Gold – Silber – Bronze)
- Kosten für die Vorbereitung und Aussendung aller offiziellen Dokumente für die Delegationen, Schiedsrichter und IFA Offiziellen.
- Kosten zur Erstellung und Übersendung der IFA Event Boxen zum Veranstalter
- Nationalflaggen (1,5 x 1m)
- Nationalhymnen
- OTT Videoplattform Fistball.tv

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände haben nachfolgende Kosten zu tragen:

- Reisekosten zum nächstgelegenen Flughafen des Austragungsortes
- Kosten für Unterkunft
- Kosten für volle Verpflegung (Ausnahme: Bankett)

PUNKT	MENGE	BESCHREIBUNG	COST HOST	COST IFA	COST TEAMS
Teilnehmende Teams	Bis zu 12	Reisekosten			X
		Unterbringung und Verpflegung			X
		Transfer vom/zum Flughafen	X		
		Transfer vom/zum Stadion	X		
IFA Schiedsrichter	Bis zu 6	Reisekosten	X		
		Unterbringung und Verpflegung	X		
		Transfer vom/zum Flughafen	X		

		Transfer vom/zum Stadion	X
IFA Gebühr	3.500,- €		X
IFA Competition Manager	1	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA Technical Delegate	1	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA Schiedsrichter-Direktor	1	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA technische Mitarbeiter	3	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA Head of Media	1	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA Video Manager	1	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA Media Team	2	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
Kommentatoren	2	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
FICS	2	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
		Arbeitsleistung	X
IFA Präsident oder IFA Präsidiumsmitglied	1	Reisekosten	X
		Unterbringung und Verpflegung	X
Livestream	Alle Tage	Mindestens 2 Kameras (Details in den Stadionempfehlungen)	X
Marketing		Programmheft	X
Versicherung			X

Medizinische Versorgung am Spielort			X
WIFI am Spielort		Für Medienvertreter	X
Empfang		Für Delegationen und IFA Ver- treter	X
Internetseite/Facebook			X
Medaillen	72	12 für jedes Team Rang 1 - 3	X
Bälle	6		X

12. Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Beschlussfassung des IFA-Präsidiums mit Wirkung vom 6. Juni 2020 in Kraft.